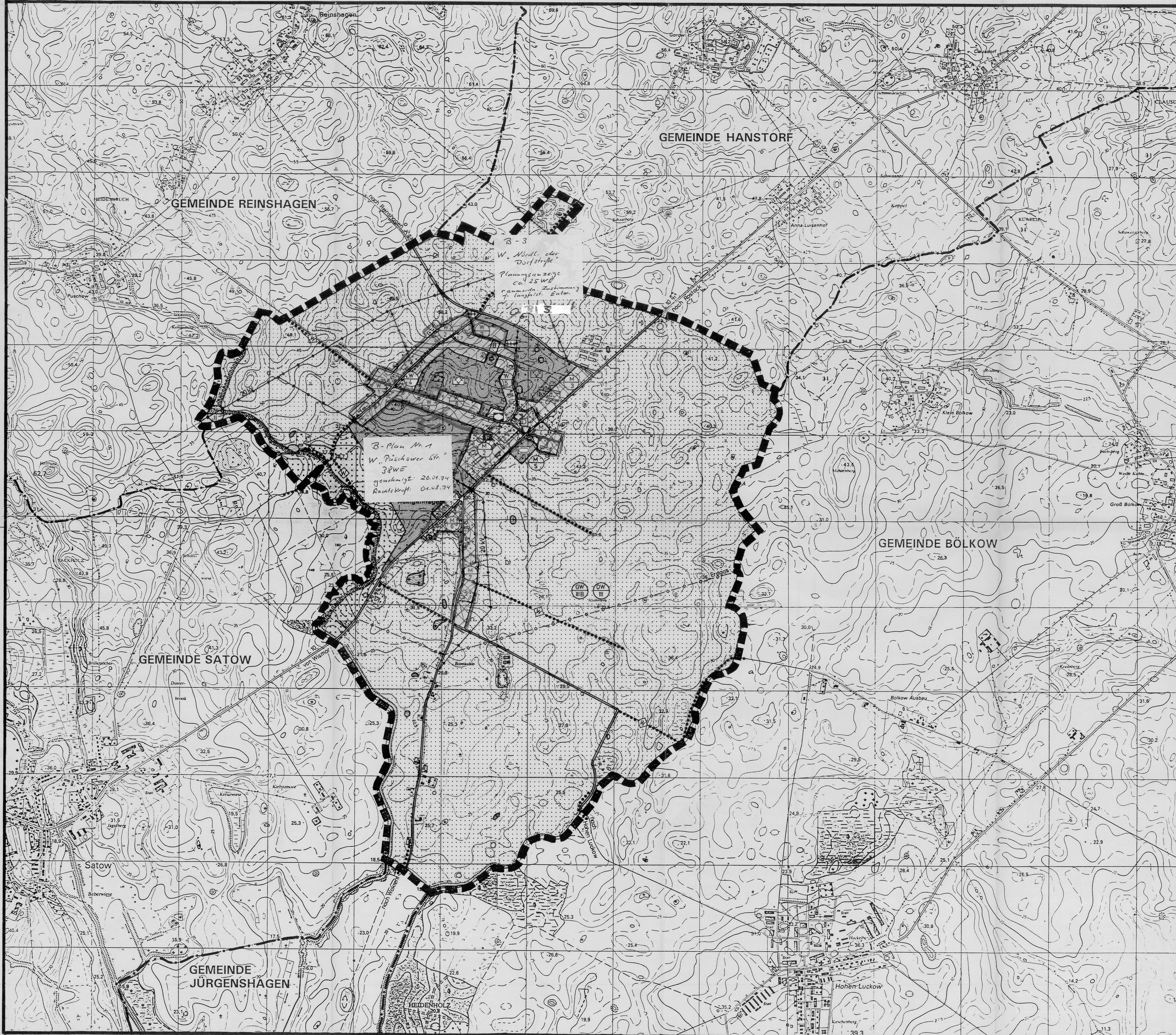


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE HEILIGENHAGEN



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung BauNVO) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466) sowie die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenerverordnung 1990 -PlanZV 90-) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58).

Planzeichen Erläuterung Rechtsgrundlage
ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)

W Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
M Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

Flächen für den Gemeinbedarf
Einrichtungen und Anlagen:
K Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
F Feuerwehr
Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
Hauptwanderweg
FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

Flächen für Versorgungsanlagen
Zweckbestimmung:
Abwasser
HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

überirdisch
unterirdisch
GRÜNFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)
Grünflächen
Zweckbestimmung:
Sportplatz
Friedhof
naturbelassene Grünfläche
Eingrünung/Schutzgrün

Wasserflächen
Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
Zweckbestimmung:
GW Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung
OV Schutzgebiet für Oberflächengewässer
III Schutzzone III
IB Schutzzone III B

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)
Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 a BauGB)
Flächen für Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 b BauGB)

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASZNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASZNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
Umgrenzungen von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

REGLUNGEN FÜR DEN DENKMALSCHUTZ (§ 5 Abs. 4, § 172 Abs. 1 BauGB)
Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 5 Abs. 4 BauGB)

SONSTIGE PLANZEICHEN
Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 5 Abs. 5 Nr. 3 und Abs. 6 BauGB)
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplanes (hier Gemeindegrenze)
Grenzen anderer Gemeinden
Nummer der Baufliche
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom bis zum erfolgt.

Heiligenhagen, (Siegelabdruck) Roß Bürgermeister

2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 3 BauZVO beteiligt worden.
Heiligenhagen, (Siegelabdruck) Roß Bürgermeister

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am durchgeführt worden.
Heiligenhagen, (Siegelabdruck) Roß Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Heiligenhagen, (Siegelabdruck) Roß Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf des Flächen-nutzungsplans mit dem Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Heiligenhagen, (Siegelabdruck) Roß Bürgermeister

6. Der Entwurf des Flächennutzungsplans sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom bis zum während der Dienst- und Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom bis zum durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.
Heiligenhagen, (Siegelabdruck) Roß Bürgermeister

7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Heiligenhagen, (Siegelabdruck) Roß Bürgermeister

8. Der Entwurf des Flächennutzungsplans ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 6) geändert worden. Daher haben die Entwürfe des Flächennutzungsplans sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom bis zum während der Dienst- und Öffnungszeiten erneut öffentlich ausgelegen. Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der Zeit vom bis zum durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.
Heiligenhagen, (Siegelabdruck) Roß Bürgermeister

9. Der Flächennutzungsplan wurde am von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom gebilligt.
Heiligenhagen, (Siegelabdruck) Roß Bürgermeister

10. Die Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
Heiligenhagen, (Siegelabdruck) Roß Bürgermeister

11. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluß der Gemeindevertretung vom erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom bestätigt.
Heiligenhagen, (Siegelabdruck) Roß Bürgermeister

12. Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt.
Heiligenhagen, (Siegelabdruck) Roß Bürgermeister

13. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom bis zum durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsvorschriften und auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.
Heiligenhagen, (Siegelabdruck) Roß Bürgermeister

Der Flächennutzungsplan ist am in Kraft getreten.

Heiligenhagen, (Siegelabdruck) Roß Bürgermeister

Übersichtsplan M 1 : 30000



Heiligenhagen

Kreis Bad Döberan
Land Mecklenburg-Vorpommern

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Entwurf

Heiligenhagen, April 1995
Roß Bürgermeister

Bauleitplanung:
APR Architektur- & Planungsbüro Dr. Frank Mohr, Architekt BDA und Stadtplaner SRL
AK MV 514/91-1 a & 515/91-1 d
Architekten für Stadtentwicklung, Entwurf und Genehmigungsplanung Planungsbüro für Flächenutzungspläne, Bebauungspläne und Raumordnungen
Rostock - Lübeck - Str. 19, 18055 Rostock Tel. 0381 45 58 68 Fax. 0381 4934727